



Der Bürgermeister

Marl, 11.08.2021

Amt für Stadtplanung und integrierte
Quartiersentwicklung - Stadtplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2021/0307
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Wirtschaft, Arbeit, Bauen, Digitalisierung und Verkehrsinfrastruktur)	26.08.2021
Betriebsausschuss ZBH	09.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2021
Rat	16.09.2021

Betreff: Entwurfs- und Ausführungsbeschluss zur Planung und Bau eines Bürgerradwegs entlang der Westerholter Straße (L630) zwischen Femstraße und Kötterweg – Ziel des Radentscheids

Anlagen

Anlage 1 zur BeschlussV - Übersichtsplan

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, einen Bürgerradweg entlang der Westerholter Straße (L630) zwischen Femstraße und Kötterweg zu planen und zu bauen. Zusätzlich wird der erforderliche Grunderwerb getätigt und eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Marl ausgearbeitet.

Sachverhalt

Die Westerholter Straße (L630) ist eine Landesstraße in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Sie stellt eine wichtige Verbindung zwischen Alt-Marl und Herten-Westerholt und im weiteren Verlauf nach Gelsenkirchen-Hassel und Gelsenkirchen Buer dar. Daher wird sie im Mobilitätskonzept der Stadt Marl „Klimafreundlich mobil“ als sehr wichtige Maßnahme im Netz regionaler Verbindungen gesehen. **Die Maßnahme ist darüber hinaus ein Projekt des Radentscheids und verfolgt die Ziele Nr. 1 und 2.**

Das Programm Bürgerradweg ist ein Förderprogramm des Landesbetriebs Straßen NRW. Hierbei sollen verschiedene Partner unterschiedliche Ressourcen einbringen. So übernimmt die Verwaltung und der ZBH der Stadt Marl die Planung und die Bauausführung, während die Anlieger ihre Grundstücksflächen zur Verfügung stellen und der Landesbetrieb Straßen NRW die Kosten der Maßnahme übernimmt.

In Teilen ist der Bürgerradweg entlang der Westerholter Straße bereits errichtet worden. Auf Marler Stadtgebiet wurde im Jahr 2011 ein Teilabschnitt zwischen Kötterweg bis zur Gaststätte Bullerkotte realisiert. Im Jahr 2020 hat die Stadt Herten von Westerholt aus, den Anschluss an den bereits bestehenden Radweg an der Gaststätte Bullerkotte geschaffen. Im Rahmen dieser Maßnahme wird der noch fehlende Abschnitt mit einer Gesamtlänge von ca. 1,70 km zwischen der Femstraße in Alt-Marl und dem Kötterweg umgesetzt.

Die zukünftige Trasse verläuft wie die bereits zuvor realisierten Teilabschnitte entlang der Westseite der Westerholter Straße. Größtenteils wird der Radweg hinter dem Straßenseitengraben, in Teilbereichen aber aufgrund der angrenzenden Bebauung über den Straßenseitengraben geführt.

An der Einmündung zur Teichstraße wird an der Fußgängerampel im Kreuzungsbereich eine barrierefreie Querung geschaffen, um den Radfahrern und Fußgängern aus dem dortigen Wohngebiet einen sicheren Zugang zum Radweg zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der Westerholter Straße wird eine Bahnlinie der Deutschen Bahn gekreuzt. Hier muss das vorhandene Brückenbauwerk baulich angepasst werden.

Die Breite richtet sich nach den Vorgaben aus den aktuell geltenden Regelwerken. So wird der Radweg mit einer Breite von 2,50 m geplant. Zuzüglich der Bankette auf beiden Seiten des Radwegs von 0,50 m und 0,50 m bis zum zukünftigen Grenzverlauf, ergibt sich somit eine Breite von 4,00 m.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist im Vorfeld der notwendige Grunderwerb zu tätigen. Die betroffenen Anlieger sind bereits vorab durch ein Infoschreiben über das Vorhaben informiert worden.

Der Grunderwerb wie auch die planerischen Vorgaben und die Übernahme der Kosten für das Projekt werden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Marl und dem Landesbetrieb Straßen NRW festgelegt. In dieser Verwaltungsvereinbarung wird auch die Übernahme des Radwegs in die Baulast von Straßen NRW geregelt.